

Anhang zum J+M-Handbuch

Praxisfestlegungen für J+M-Angebote Förderperiode 2025-2028

Stand: 28.10.2025

Bei der Beurteilung von Gesuchen zu J+M-Angeboten sind Fragen zu beurteilen und zu entscheiden, die nicht vollständig durch bestehende Regelungen (insbesondere der Förderverordnung, Handbuch usw.) geklärt sind. Damit eine einheitliche Anwendung sichergestellt wird, gelten die folgenden Regelungen zu spezifischen Themen eines J+M-Gesuchs resp. J+M-Angebots.

Nr.	Fragestellung	Handlungsanweisung
1.	Kann ein J+M-Angebot durchgeführt werden, wenn die J+M-Leitung kurzfristig ausfällt?	Fällt eine Leitungsperson kurzfristig aus, muss ein Ersatz mit mind. gleicher fachlicher Qualifikation gefunden werden, damit das J+M-Angebot trotzdem unterstützt wird. In diesem Fall ist das J+M-Zertifikat ausnahmsweise nicht mehr eine zwingende Voraussetzung für die Beitragsberechtigung. Definition von „kurzfristig“: 3 Tage
2.	Können ausländische Teilnehmer an einem J+M-Angebot in der Schweiz/Liechtenstein teilnehmen?	Gemäss FÖKO Art. 11 ist eine Unterstützung von Teilnehmenden aus dem Ausland nicht gestattet. Kinder/Jugendliche ohne Wohnsitz in der Schweiz/Liechtenstein oder Schweizer/Liechtensteinische Staatsangehörigkeit können an einem J+M-Angebot in der Schweiz/Liechtenstein zwar teilnehmen, sind jedoch nicht unterstützungsberechtigt.
3.	Wann darf ein J+M-Angebot im Rahmen des regulären Probebetriebs unterstützt werden?	Das J+M-Angebot muss einen klaren Anfang/Schluss und projektartigen Charakter aufweisen (bspw. Proben/Vorbereitung für einen Auftritt; Stimmbildung; Erarbeitung Repertoire).
4.	Dürfen die Teilnehmendenzahlen innerhalb eines J+M-Angebots schwanken oder wechseln?	Nein. Das J+M-Angebot muss eine gewisse Homogenität und Stabilität aufweisen. Ausnahme sind Schnupperangebote.
5.	Was ist ein Schnupperangebot?	Das Schnupperangebot beinhaltet das Kennenlernen und Ausprobieren einzelner musikalischer Angebote (Instrumente, Gesang, Stile) und soll möglichst niederschwellig Kinder und Jugendlichen verschiedene Zugänge zum Musizieren aufzeigen. Auch bei einem Schnupperangebot beträgt die Mindestanzahl der Lektionen pro Kind 5 Lektionen.
6.	Kann ein Ferienpass-Angebot mit wechselnden Teilnehmenden resp. Durchführung in verschiedenen Gemeinden durch J+M unterstützt werden?	Nein. Bei einem Angebot, das als einzelner «Workshop» aus einer längeren Angebotsreihe besucht werden kann, ist die Konstanz der unterstützungsberechtigten Teilnehmenden nicht gegeben. Eine Unterstützung durch J+M ist nicht möglich, da diese eine Homogenität der TN-Gruppe voraussetzt.

Nr.	Fragestellung	Handlungsanweisung
		Ausnahme sind Schnupperangebote, deren Mindestdauer auch 5 Lektionen pro Kind sein müssen.
7.	Kann ein J+M-Angebot bewilligt werden, wenn sich zwei zertifizierte J+M-Leitende die Betreuung des Angebots aufteilen im Sinne eines Job-Sharings?	Ja, ein solches J+M-Angebot kann bewilligt werden. Es muss aber sichergestellt sein, dass ein/e J+M-Leiter/in Hauptansprechperson ist resp. die Hauptverantwortung für das J+M-Angebot innehat. Es muss zwingend immer eine zertifizierte J+M-Leiterin resp. J+M-Leiter vor Ort sein.
8.	Es bestehen grosse Unterschiede bezüglich Entschädigungen für J+M-Leitende in den Gesuchen für J+M-Angebote. Sollen Vorgaben für eine Angleichung der Entschädigung gemacht werden?	Nein. Es bestehen keine Regelungen und Vorgaben der Entschädigungen für J+M-Leitende. Dies liegt in der Verantwortung der Trägerorganisationen.
9.	Was passiert, wenn nach erfolgreicher Durchführung eines J+M-Angebots die eingereichte Abrechnung einen Saldoüberschuss aufweist?	Liegt ein Saldoüberschuss vor wird der volle Überschuss resp. Gewinn vom zugesicherten BAK-Beitrag abgezogen und nur der um den Saldoüberschuss reduzierte Betrag ausbezahlt.
10.	Können J+M-Angebote mit Schwerpunkt musikpädagogische Musikvermittlung oder Theorieunterricht unterstützt werden?	Angebote mit diesem oder ähnlichen Schwerpunkten können nur dann unterstützt werden, wenn höchstens 40% der Gesamtlektionen reiner Theorie- und Anschauungsunterricht ist. Der Schwerpunkt muss die musikalische Aktivität darstellen.
11.	Können private Schulen resp. private Musikschulen J+M-Kurse und J+M-Lager innerhalb des regulären Angebots anbieten?	Nein. Private Musikschulen und private Schulen werden wie subventionierte Musikschulen und Schulen behandelt.
12.	Kann ein J+M-Angebot durchgeführt werden, wenn die Teilnehmendenanzahl kurzfristig unter 5 Personen fällt (bspw. Krankheit)?	In Einzelfällen (nachgewiesener, krankheitsbedingter Ausfall von TN ab Beginn der Durchführung oder begründeter frühzeitiger Abbruch des Angebots) kann eine tiefere TN-Zahl als vorgegeben akzeptiert werden, die Unterstützung des Angebots gegebenenfalls neu berechnet oder Kompensationen (Nachholen ausgefallener Lektionen) vorgeschrieben werden.
13.	Wie ist das Vorgehen, wenn ein J+M-Angebot nach erfolgter Zusicherung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll?	Wird ein J+M-Angebot nach Zusicherung des BAK-Beitrags auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wird das ursprüngliche Gesuch von der Geschäftsstelle abgelehnt und der J+M-Leitende muss unter Einhaltung der ordentlichen Eingabefrist ein neues Gesuch mit aktualisierten Durchführungsdaten eingeben. Die Geschäftsstelle kann in begründeten Fällen ein abgekürztes Vorgehen wählen.
14.	Kann bei der SBB ein Gruppentarif für J+M-Angebote geltend gemacht werden?	Ja, für J+M-Angebote mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahren gelten Vergünstigungen (siehe dazu Webseite SBB).
15.	Musikschulen durften bis zum 30.06.25 Lager – analog zu Schulen – veranstalten. Diese wurden	Ja, wenn das Angebot a) Übernachtungen beinhaltet oder b) eine Projektwoche ist, wird es als J+M-Angebot an Musikschulen bzw. Schulen unterstützt.

Nr.	Fragestellung	Handlungsanweisung
	bisher als nicht dem ordentlichen Unterricht zugehörig betrachtet. Ist dies mit den Anpassungen aufgrund der neuen Förderverordnung per 1.07.25 weiterhin möglich?	
16.	Ein musikalisches Projekt wird in Form von mehreren Angeboten mit unterschiedlichen Stärkeklassen, gleicher Durchführungszeit und gleicher J+M-Leitperson durchgeführt. Wie kann dies bei J+M eingereicht werden?	<p>Grössere musikalische Projekte (ab Dauer von einem Monat) mit einem gemeinsamen Schlusspunkt (verbindendes Element wie bspw. ein gemeinsames Konzert), das verschiedene Stärkeklassen beinhaltet, kann in einzelne Angebote pro Stärkekasse aufgeteilt werden. Pro Stärkekasse kann im J+M-Portal also ein Gesuch für einen J+M-Kurs eingereicht werden.</p> <p>Gemäss geltenden Vorschriften ist pro Kurs ein/e zuständige/r J+M-Leitende/r einzusetzen. Im hier beschriebenen Spezialfall kann jedoch ein/e J+M-Leitende/r die Verantwortung für mehrere J+M-Kurse übernehmen. Sollte dieser Fall auf Ihre Gesuche zutreffen, bitten wir Sie, dies bei der Gesuchseingabe zu vermerken.</p>